Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1135

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Oing, Saskia

Ahaus, 25.02.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**26.03.2025**	**TOP Ö**	**2**

Beratungsgegenstand

Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die vorliegenden Anmeldezahlen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus für das nächste Schuljahr 2025/2026 zur Kenntnis. Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) beträgt die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet (Kommunale Klassenrichtzahl) 18. Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Bildung von 17 Eingangsklassen für das Schuljahr 2025/2026 für die Schulen in städtischer Trägerschaft (dazu kommt eine Klasse an der Helene Helming Schule) zur Kenntnis.

Auf die Schulstandorte bezogen wird die Klassenbildung wie folgt festgelegt:

Grundschule	Eingangsklassen
Aabachschule	2
Andreasschule	2
Burgschule	2
Gottfried-von-Kappenberg-Schule	3
Katharinenschule	2
Josefschule – Hauptstandort Ahaus	3
Josefschule – Standort Graes	1
Pestalozzischule	2
Gesamt	**17**

Sachdarstellung

Das Anmeldeverfahren an den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr 2025/2026 ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Für die endgültige Bildung der Eingangsklassen wurden die Anmeldezahlen zum 15.01.2025 zugrunde gelegt. Es ist durchaus möglich, dass sich im Nachhinein bis zum Schuljahresstart noch kleine Veränderungen durch Zurückstellungen von Schüler*innen, nachträglichen Anmeldungen an Förderschulen, Zuweisungen von Flüchtlingskindern oder durch Umzug ergeben.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW ergibt sich aus Anlage 02.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 30.10.2019 und des Rates vom 14.11.2019 hat die Stadt Ahaus als Schulträger bei der Bildung der Schuleingangsklassen an der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler*innen nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Pestalozzischule hat neben einer großen Anzahl an Kindern im Gemeinsamen Lernen auch einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2025/2026 beträgt demnach 48 Schüler*innen. An der Pestalozzischule liegen derzeit 46 Anmeldungen vor, sodass die Zweizügigkeit erhalten werden kann.

An der Aabachschule mit 38 Anmeldungen, der Andreasschule mit 54 Anmeldungen, der Burgschule mit 45 Anmeldungen und der Katharinenschule mit 49 Anmeldungen können nach aktuellem Stand jeweils 2 Klassen gebildet werden. An der Gottfried-von-Kappenberg-Schule können mit 79 Anmeldungen 3 Klassen gebildet werden. Auch wenn die Anmeldezahlen insbesondere an der Gottfried-von-Kappenberg-Schule und der Katharinenschule in diesem Jahr erfreulich sind, gilt es, die Schülerzahlenentwicklung an diesen Standorten mit Blick auf die Zügigkeit weiter zu beobachten.

An der Josefschule einschließlich Teilstandort Graes liegen aktuell 97 Anmeldung vor, wobei 24 auf den Teilstandort in Graes und 73 auf den Hauptstandort in der Kernstadt entfallen. Damit können nach der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 4 Klassen gebildet werden. Drei Klassen entfallen auf Ahaus und eine auf den Teilstandort Graes.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Entwicklung der Anmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus
Anlage 02 – Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026 (Klassenbildung)